

Berlin, 11.03.2024

Russland-Sanktionen

Zollgewerkschaft weist Habeck-Vorwürfe zurück

Auf seiner Washington-Reise hatte Bundeswirtschaftsminister Habeck eine stärkere Rolle des Zolls bei der Durchsetzung von Sanktionen gegen Russland eingefordert und u.a. gefordert, dieser müsse bei Hinweisen auf Verstößen proaktiv agieren und selbst Untersuchungen in den Unternehmen einleiten. Der Bundesvorsitzende der Deutschen Zoll- und Finanzgewerkschaft BDZ, Thomas Liebel, bezeichnet dies als Fehldarstellung und übt scharfe Kritik:

„Erneut wiederholt der Bundeswirtschaftsminister seine falsche Behauptung, der deutsche Zoll würde Handelsströme und Geschäftsaktivitäten in den Unternehmen nicht aktiv prüfen. Das zeugt entweder von Unkenntnis oder Überheblichkeit. Die Zöllnerinnen und Zöllner gehen regelmäßig in die Firmen und prüfen dort Geschäftsunterlagen, Buchhaltung und Lieferantenbeziehungen auf Verstöße gegen Sanktionen oder Embargos. Das ist keine Besonderheit anderer europäischer Staaten, sondern gehört auch zu unseren Standardaufgaben. Leider wurde dieser Bereich des Zolls von der Politik jahrelang sträflich vernachlässigt. Der Minister würde gut daran tun, seinem eigenen Rat zu folgen und ‚die verdamnten Probleme zu lösen‘, die darin bestehen, für genug Kontrollpersonal und Nachwuchs in den Dienststellen zu sorgen.“

Die deutsche Zollgewerkschaft BDZ betont seit Jahren, dass die geringe Anzahl an Betriebsprüfern der Hauptzollämter umfassendere und tiefergehende Kontrollen erschwert.

Hintergrund

Schon heute gehört es zu einer der Standardaufgaben der Zollverwaltung, die Einfuhr und Ausfuhr von Waren auf Verstöße gegen sog. Verbote und Beschränkungen zu prüfen. Dies umfasst nicht nur die unmittelbare Kontrolle des Warenumschlags in der Zollabfertigung, sondern auch die nachträgliche Kontrolle im Rahmen der vom Zoll durchgeführten Betriebsprüfungen. Diese Betriebsprüfungen von Firmen werden von den Sachgebieten D „Prüfungsdienst“ der Hauptzollämter regelmäßig durchgeführt. Bundesweit gibt es rund 1.000 Betriebsprüfer des Zolls, die neben der Abgabenerhebung von Zöllen und Verbrauchsteuern auch die Einhaltung des Marktordnungs- und Außenwirtschaftsrechts überwachen. Sofern sich dadurch Hinweise auf strafbare Sanktionsumgehung ergeben, werden Ermittlungen ggf. durch den Zollfahndungsdienst übernommen.

In einer Rede an einer amerikanischen Universität hatte sich Vizekanzler Robert Habeck vergangene Woche für mehr Lösungskompetenz in der Politik ausgesprochen und dabei die Formulierung „Solve the fucking problems“ („Löst die verdamnten

Herausgeber:

BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft, Friedrichstr. 169, 10117 Berlin

V.i.S.d.P.: Thomas Liebel, Bundesvorsitzender

Probleme“) genutzt. In der Rede ging es neben der Klimapolitik u.a. auch um Handelspolitik. Bezüglich des Problems der Sanktionsumgehung über Drittstaaten bemängelte Habeck nach einem Treffen mit US-Finanzministerin Yellen, der deutsche Zoll würde im Gegensatz zu anderen EU-Staaten Hinweisen auf Sanktionsumgehung zu wenig nachgehen und gegenüber verdächtigen Unternehmen nicht selbst aktiv werden. Bereits im April 2023 hatte Habeck den dänischen Zoll als Vorbild im Kampf gegen Sanktionsumgehung angeführt, da der dortige Zoll Handelsströme und Zollraten angeblich genauer als deutsche Behörden auf Auffälligkeiten prüfe.

Pressekontakt:

Felix Schirner

BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft
Friedrichstraße 169
10117 Berlin

Telefon: 030 / 4081-6603

Telefax: 030 / 4081-6633

E-Mail: post@bdz.eu

Internet: www.bdz.eu